

Stellplatzordnung

am Wohnmobilstellplatz DONAUBAD Ulm/Neu-Ulm



Anschrift des Wohnmobilstellplatzes:

Wohnmobilstellplatz am Donaabad
Am Öschweg 6, 89231 Neu-Ulm
www.donaubad.de/womo

Betreiber des Wohnmobilstellplatzes am Donaabad:

Donaubad Ulm/Neu-Ulm GmbH
Wiblinger Straße 55, 89231 Neu-Ulm

Mit der Nutzung des Stellplatzes kommt ein Vertrag zu den nachstehenden Bedingungen zustande. Der Nutzer erkennt die Stellplatzordnung an.

1. Der Stellplatz ist für touristische Gäste mit polizeilich zugelassenen Wohnmobilen freigegeben. Auf dem Wohnmobilstellplatz gilt die Straßenverkehrsordnung.
2. Der Platz ist ganzjährig geöffnet.
3. Das Freihalten oder Reservieren von Stellplätzen ist nicht gestattet.
4. Der Platz ist von den Nutzern pfleglich zu behandeln und nach der Nutzung sauber zu verlassen. Beschädigungen oder Verunreinigungen sind dem Betreiber, der Donaabad GmbH, unter folgender Adresse umgehend mitzuteilen: Donaabad Ulm/Neu-Ulm GmbH, Wiblinger Straße 55, 89231 Neu-Ulm Tel.: 0731 / 985 99-0, E-Mail: womo@donaubad.de
5. Auf dem Wohnmobilstellplatz sind markierte Stellplätze ausgewiesen. Die Nutzung ist nur innerhalb dieser markierten Stellplätze erlaubt. Auf allen Wegen herrscht Parkverbot.
6. Sind alle Stellplätze belegt, dürfen Nutzer den gekennzeichneten Bereich auf dem gegenüberliegenden Donaabad-Parkplatz (Ausweichfläche) nutzen.
7. Die Nutzung der Stellplätze des Wohnmobilstellplatzes und der Ausweichfläche ist nur mit einem gültigen Parkticket gestattet. Das Parkticket ist am Kassenautomat erhältlich und unverzüglich gut sichtbar hinter der Windschutzscheibe auf der Fahrerseite anzubringen. Die gültigen Preise für die Nutzung der Stellplätze und der Ausweichfläche werden durch Aushang bekannt gegeben und sind Bestandteil des Vertrages. Bei Einschränkung der Nutzung einzelner Betriebsteile oder Flächen besteht kein Anspruch auf Minderung oder Erstattung. Erworbene Parktickets werden nicht erstattet.
8. Die Parkticketpflicht entsteht mit Nutzung des Stellplatzes. Verstöße gegen die Parkticketpflicht werden mit einer Strafgebühr geahndet und führen zum sofortigen Platzverweis. Es kann darüber hinaus Strafanzeige erstattet werden.
9. Für die Abwasser- und Fäkalienentsorgung stehen gesonderte Einrichtungen auf dem Wohnmobilstellplatz zur Verfügung. Die Abwasser- und Fäkalienentsorgung ist ausschließlich an den dafür vorgesehenen Einrichtungen durchzuführen. Das Entsorgen von Abwasser außerhalb der dafür vorgesehenen Einrichtung ist untersagt.

Es wird gebeten, Sanitärflüssigkeiten zu verwenden, die mit dem „Blauen Engel“ ausgezeichnet sind. Die Nutzung dieser Entsorgungseinrichtungen ist in den Kosten für das Parkticket enthalten. Nutzer, die kein Parkticket besitzen, dürfen die Entsorgungsstationen gegen Entrichtung eines Entgelts in Ausnahmefällen auch benutzen. Die Preise für die Nutzung sind an den Entsorgungsstation ausgewiesen.
10. Abfälle in haushaltsüblicher Tagesmenge können in den dafür vorgesehenen Containern entsorgt werden. Die Abfallentsorgung ist ausschließlich Nutzern erlaubt, die ein gültiges Parkticket besitzen. Nutzer, die kein Parkticket besitzen, ist die Abfallentsorgung untersagt.
11. Die Stromentnahme ist kostenpflichtig und erfolgt über die aufgestellten Energiesäulen. Der Anschluss erfolgt über einen handelsüblichen 3-poligen CEE-Stecker, 16 A, 230 V.
12. Die Frischwasserversorgung ist kostenpflichtig und erfolgt über eine Wasserzapfsäule. Der Anschluss erfolgt über einen Wasserschlauch mit GARDENA-Anschluss.
13. Die Benutzung von Stromaggregaten mit Verbrennungsmotor ist nicht gestattet.
14. Das Waschen der Fahrzeuge auf dem Wohnmobilstellplatz ist nicht erlaubt.
15. Jegliche gewerbliche Tätigkeit auf der Anlage oder in den Fahrzeugen ist untersagt.
16. Die Nachtruhe dauert von 22 Uhr bis 6 Uhr. Bitte nehmen Sie Rücksicht auf die Anwohner und andere Gäste des Stellplatzes, in dem Sie Lärm jedweder Art (z.B. laute Musik, laute Unterhaltungen, Türeenschlagen) vor allem während der Nachtruhe vermeiden. Das An- und Abfahren mit den Wohnmobilen soll während der Nachtruhe vermieden werden.
17. Das Grillen mit Holzkohle oder anderen rauchentwickelnden Brennmaterialien und offenes Feuer ist nicht gestattet.
18. Hunde und andere Haustiere sind grundsätzlich erlaubt. Innerhalb des Wohnmobilstellplatzes besteht Leinenpflicht.
19. Die Benutzung des Wohnmobilstellplatzes und seiner Ver- und Entsorgungseinrichtungen erfolgt auf eigene Gefahr. Der Stellplatz ist frei zugänglich und wird nicht bewacht. Der Betreiber des Wohnmobilstellplatzes, die Donaabad GmbH, sowie deren Vertreter und Erfüllungsgehilfen haften nur im Falle grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verhaltens. Für leicht fahrlässige Pflichtverletzung wird nur insoweit gehaftet, als es sich bei dem Schaden um einen typischerweise und vorhersehbaren Schaden handelt und solche Vertragspflichten betroffen sind, die für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung sind (Kardinalspflichten). In diesem Fall beträgt die Haftungshöchstgrenze 1.000.000 EUR. Davon unberührt bleibt die Haftung für Schäden an Leben, Körper und Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung der Donaabad GmbH, deren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Das Gleiche gilt für Schäden, die vom Produkthaftungsgesetz umfasst werden oder auf arglistigem Verhalten der Donaabad GmbH beruhen. Die Nutzer haften für sämtliche schuldhaft, d.h. vorsätzlich oder fahrlässig, verursachte Schäden, die durch Nichtbeachtung der Stellplatzordnung verursacht werden.
20. Im Winter erfolgt keine Schneeräumung oder Bestreuung des Wohnmobilstellplatzes.
21. Der Stellplatz befindet sich aufgrund seiner Nähe zu Iller und Donau in einem überflutungsgefährdeten Gebiet. Um den Platz schnell räumen zu können, sind auf dem Stellplatz nur Wohnmobile und kein Camping in Zelten und Wohnwägen erlaubt. Aktuelle Hochwasser-Informationen erhalten die Wohnmobilsten per Aushang an der Informationssäule neben dem Parkscheinautomaten. Zusätzlich können die Informationen auch online unter www.donaubad.de/hochwasser-info abgerufen werden. Bei Hochwasser zeigt ein rotes Schild die Gefahr an. In diesem Fall ist der Platz innerhalb von 6 Std. zu räumen. Deshalb werden auch nur Eintages- und keine Mehrtagestickets verkauft.
22. Bei Zuwiderhandlungen gegen diese Stellplatzordnung kann durch die Donaabad GmbH ein Platzverweis oder Platzverbot ausgesprochen werden.
23. Verkehrswidrig oder unberechtigt abgestellte Fahrzeuge können auf Kosten und Gefahr des Nutzers abgeschleppt bzw. entfernt werden. Dies gilt insbesondere auch für Fahrzeuge, die trotz einer Hochwasserwarnung nicht rechtzeitig den Wohnmobilstellplatz verlassen haben (siehe auch Punkt 21).
24. Anweisungen von Gemeindevollzugsbediensteten sowie Beschäftigten der Donaabad GmbH und der Stadt Neu-Ulm sind Folge zu leisten.